

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.11.2008

Geschäftszahl

2008/09/0281

Rechtssatz

Die Frage, ob ein durch Zeugenaussagen belegter Sachverhalt als unselbständige Beschäftigung zu qualifizieren ist, ist nicht eine Frage der "Branchenüblichkeit", sondern eine reine Rechtsfrage (Hinweis E 8. August 2008, 2008/09/0022).